



LIA – ALLGEMEINE GEBÜHREN 2026

gültig ab 1.11.2026

Allgemeine Gebühren für administrative Aufwände und Nutzung von LIA-Einrichtungen werden vom Vorstand beschlossen und auf der LIA-Homepage kommuniziert.

Mahngebühren:

Für jede nicht eingeschriebene Mahnung werden € 15,- und für jede eingeschriebene Mahnung € 20,- in Rechnung gestellt.

Saalmiete:

Nutzung für LIA Mitglieder und deren Gäste: € 200,- / für Nichtmitglieder: € 400,- / für Firmen: € 800,-

Garderobenkästchen:

Kästchenmiete pro Jahr € 30,-

Bootseinstellgebühr für Privatboote:

Pro Bootsplatz und Jahr € 300,-

Gästegebühren:

Gäste dürfen in Lia-Booten nach den Bestimmungen der Fahrordnung (insb. §3.2) rudern. Der Vorstand ist berechtigt, Gästegebühren einzuhoben bzw. Ausnahmen davon zu beschließen.

Als grundsätzliche Richtlinie für die Gästegebühr gilt ein Betrag von € 200,-/Jahr, welcher ab 10 Ausfahrten/Jahr eingehoben wird.

Die Verrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr durch den Kassier.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Kontaktdaten ihrer Gäste (Tel. Nr., E-Mail-Adresse) vor Antritt der Erstfahrt zu erfassen und in das Fahrtenbuch eintragen zu lassen.

Gäste, die regelmäßig und länger als 1 Jahr in der LIA rudern wollen, müssen eine LIA-Mitgliedschaft beantragen (z.B. Doppelmitgliedschaft mit LIA als Zweitverein).

Für die Benützung von Booten der LIA bei Wanderfahrten durch Nichtmitglieder kann ein Betrag von € 20,- pro Tag und Bootsplatz eingehoben werden. Die Entscheidung, ob ein Gästebeitrag eingehoben wird und die Einhebung obliegt dem Organisator der Fahrt.

Bootsschäden:

Bei Bootsschäden, die von der Versicherung gedeckt sind, beträgt der Selbstbehalt € 1000,-. Dieser Betrag ist von der Mannschaft solidarisch zu begleichen.

Sauna:

Nutzung der LIA-Sauna (mindestens 3 Personen) pro Person € 9,- / für Gruppen € 90,-